



Datum: 16.01.2023

Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Technischer Ausschuss			

☒ öffentliche Sitzung	☐ nichtöffentliche Sitzung
---	---

Dezernat: III	Amt: Gebäudemanagement/Energieeffizienz städti- scher Gebäude	Sachbearb.: Herr Rickert
------------------	---	-----------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:
Finanzabteilung	
Gebäudemanagement	
Bauamt	
Amt für Bildung, Kultur und Sport	

gesehen:	I	II	III

TOP: Energieeffiziente Umrüstung von Flutlichtanlagen auf Sportplätzen - Beschlussfassung über das Bauprogramm

Produktgruppe: 11.06 Immobilienmanagement

1. Beschlussvorschlag:

Der Technische Ausschuss beschließt das vorgestellte Bauprogramm.

2. Auswirkungen auf den Haushalt:

Aufwand/Auszahlung:	Produkt:		Verbuchung:		
111.500 €	Nr.	42.01.01	☐ Ergebnisplan ☒ Finanzplan	Konto:	Jahr:
	Text	Sportplätze und -anlagen			
Ertrag/Einzahlung:	Maßnahme:				
44.000 €				78530	2023
☒ Mittel stehen zur Verfügung ☐ Mittel stehen nicht bzw. nicht in ausreichender Höhe zur Verfügung Deckungsvorschlag:			Auswirkungen auf Folgejahre:		
			Abschreibungsaufwand:		NKF-Nutzungsdauer (Jahre):
			11.150 €		10 Jahre

3. Sachverhalt und Begründung:

Im Rahmen des Förderprogramms „Kommunalrichtlinie“ bezuschusst das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) Kommunen und kommunale Akteur*innen dabei,

ihre Emissionen nachhaltig zu senken. Es werden im Rahmen der Kommunalrichtlinie strategische und investive Maßnahmen unterstützt.

Unter dem Programmpunkt 4.2.1 wird u. a. der Einbau hocheffizienter Beleuchtungstechnik bei der Sanierung von Außenbeleuchtungsanlagen einschließlich der Steuer- und Regelungstechnik regelmäßig 25% Zuschuss gefördert, sofern u. a. mind. 50% Energieeinsparung gegenüber der Bestandsanlage erreicht wird. Bei Antragstellung bis 31.12.2021 wurden Maßnahmen mit einem 10% höheren Zuschuss im Rahmen der Corona-Hilfen gefördert.

Die Stadt Schmallenberg ist Eigentümerin von Sportplätzen und den dazugehörigen Flutlichtanlagen. Reparaturen sind an den veralteten Beleuchtungsanlagen regelmäßig mit entsprechendem Aufwand für Hubsteiger etc. vorzunehmen. Diese Instandsetzungskosten gehen zu Lasten der Stadt Schmallenberg. Die Energiekosten tragen die Vereine, die die Sportanlagen nutzen.

Die Verwaltung hat für die Flutlichtsanierung der nachfolgend aufgeführten drei Sportplätze noch im Dezember 2021 Förderanträge gestellt, die alle im August/September 2022 seitens der Zukunft-Umwelt-Gesellschaft (ZUG) gGmbH als Bewilligungsstelle des BMWK bewilligt wurden.

Neben der 35 % Zuwendungsquote aus der Kommunalrichtlinie erfolgt die Finanzierung des Bauprogramms aus Eigenmitteln der Stadt Schmallenberg.

Die nachfolgende Übersicht enthält die objektbezogenen Kosten und die Finanzierung:

Objekt	Kosten lt. Antrag	Zuschuss ZUG/BMWK	Quote	Eigenanteil
Sportplatz Arpe	32.100 €	11.235 €	35 %	20.865 €
Sportplatz Bad Fredeburg	32.800 €	11.480 €	35 %	21.320 €
Sportplatz Gleidorf	46.650 €	16.327 €	35 %	30.323 €
			Gesamtinvestition	111.550 €
			Zuschuss Kommunalrichtlinie	44.035 €
			Eigenanteil	72.508 €

Die Flutlicht-Anlagen sind gemäß den Zuwendungsbestimmungen bis zum 31.08.2023 (Gleidorf) bzw. 30.09.2023 (Arpe und Bad Fredeburg) in Betrieb zu setzen. Beabsichtigt ist, die Errichtung der Anlagen unmittelbar nach Beschluss des Bauprogramms öffentlich aususchreiben. Die Anlagen sollen bei losweiser Vergabe gemeinsam ausgeschrieben werden.

Geplant ist, in Zukunft möglichst alle weiteren Sportplätze mit alter Beleuchtungsanlage auf moderne und steuerbare LED-Technik umzurüsten. Hinzuweisen ist allerdings darauf, dass die Maßnahmen in dem o.a. Förderbaustein der Kommunalrichtlinie seit 01.01.2022 ohne Corona-Hilfe mit 25% Zuschuss gefördert werden. Die Programmlaufzeit endet am 31.12.2027.